



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za M ěsto Barš ċ (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

34. Jahrgang | Nr. 5/2025

Forst (Lausitz), den 24. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Impressum

Seite 2

Satzungen

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Główna Wustawki M ěsta Barš ċ (Łužyca)	Seite 2
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2

Beschlüsse

Korrektur eines Beschlusses der 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 11.07.2025	Seite 3
Beschlüsse des 8. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 24.09.2025	Seite 3
Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 10.10.2025	Seite 3

Andere Bekanntmachungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 5
„16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 7
Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 10
„15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 11
Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0028/2019 (neu)	Seite 14
Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0029/2019 (neu)	Seite 14
Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SVV/0030/2019 (neu)	Seite 14
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“	Seite 14
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen	Seite 15
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024	Seite 15

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

35 Jahre Städtepartnerschaft: Delegation aus Forst (Lausitz) zu Gast in Wermelskirchen	Seite 15
Forster Partnerstadt in Wermelskirchen hat einen neuen Bürgermeister gewählt	Seite 15
Ehemaliger Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Wermelskirchen verstorben	Seite 16
Willkommen im Team Stadt Forst (Lausitz)	Seite 17
Ein rotes Band der Gemeinschaft – Weihnachtsschleifen für Forst (Lausitz)	Seite 17
Bürgerdialog „Sprechen & Zuhören“	Seite 17
Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 18
Aktuelle Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht	Seite 18
Zwangsversteigerung	Seite 18
Der Fachbereich Bürgerservice informiert	
• Öffnungszeiten im Bürgeramt	Seite 18
Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert	
• Forst (Lausitz) seit 2022 aktiv bei „Pflege vor Ort“	Seite 18
• Ein Tag in der Suchtklinik	Seite 19
• „Gesunde Kommune Forst“	Seite 19
• Noch freie Mittel im Aktionsfond „Demokratie leben“	Seite 19
• Auf Eispisten in die sibirische Arktis – Multivisionsvortrag in der Stadtbibliothek	Seite 20
• Herbstferienangebot in der Stadtbibliothek	Seite 20
• Erfolgreiche Bastelaktion „Wunschsgeln“ für die diesjährige Wunschbaumaktion	Seite 21
• 25. November - Internationaler Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: Aktionswochen	Seite 21
Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert	
• Neues Kapitel - Neuer Name: „Forster“ wird der neue Name des früheren Brandenburgischen Textilmuseums	Seite 22
• Großes freiwilliges Engagement beim 4. deutsch-polnischen Parkseminar im Ostdeutschen Rosengarten	Seite 23
• Herbstarbeiten & Winterschutz am 8. November – Rosenseminar im Ostdeutschen Rosengarten	Seite 23
• Jetzt bewerben: Kostenfreie Weihnachtsmarkthütte auf dem Forster Weihnachtsmarkt	Seite 24
• Vorankündigung: Weihnachtsveranstaltungen rund um die Forster Stadtkirche St. Nikolai	Seite 24
• A4 Anzeige Teileröffnung	Seite 25
Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert	
• Allgemeine Informationen und aktuelles Baugeschehen	Seite 26
Buntes Ladenstraßenfest mit der „Tafel der Kulturen“	Seite 26
„Treffpunkt Innenstadt“ – DSK mit dem Stadtteilmanagement	
Forst (L.) ab sofort an neuem Standort	Seite 26
Traueranzeige	Seite 26

Vereine

124 Forster Geschichtsstammtisch am 30.10.2025	Seite 27
--	----------

Verkehrswacht Spree-Neiße e.V.	Seite 27	Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung!	Seite 29
Der Gewerbeverein informiert:			
Forster Nachtschwärmer - Mitternachtsshopping am 08.11.	Seite 27	Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises	Seite 29
Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.	Seite 27	Vorstellung regionaler Produzenten in Broschüre zur „Grünen Woche 2026“	Seite 30
Forster Seesportlerklub e.V. informiert			
• Seesportler beim Sonnenkopp Pokal	Seite 28	ONLINE-Schulungsreihe - „Hilfe beim Helfen“ für Angehörige von Menschen mit Demenz	Seite 30
• Hedi und Enna haben ihren Titel verteidigt	Seite 28	Nächste Ausgabe	Seite 30
Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung	Seite 28	Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert:	
Sonstiges		• Bei Fragen oder benötigter Unterstützung um die Pflege Hilfetelefon	Seite 30
Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße	Seite 29		
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Seite 29		

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) Amske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Amtlicher Teil

Satzungen

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca)

Präambel

Aufgrund § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I.24, [Nr. 10]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 10.10.2025 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) beschlossen.

Artikel 1

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst Lausitz / Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Fassung vom 10.10.2025 (SVV/0180/2025), Inkrafttreten 25.10.2025.

§ 15 Bekanntmachungen

Absatz 2

„Ausgabe Forst – Forster Rundschau“ wird gestrichen und ersetzt durch „SPREE-NEISSE- RUNDschau“.

Artikel 2

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst Lausitz, den 16.10.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09] S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9) i. V. m. den §§ 3 und 28 Absatz 2 S. 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), am 8. Juni 2024 vorbehaltlich Artikel 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 81) mit Ablauf des Tages außer Kraft getreten durch Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]) und der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) vom 4. März 2016, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 4. Dezember 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2025 die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

Artikel 1 | Änderungen

§ 6

Weitere Anspruchsvoraussetzungen und Zahlungsbestimmungen

Im Absatz (4) wird „28.02.“ ersetzt durch „30.04.“

Artikel 2 | Inkrafttreten

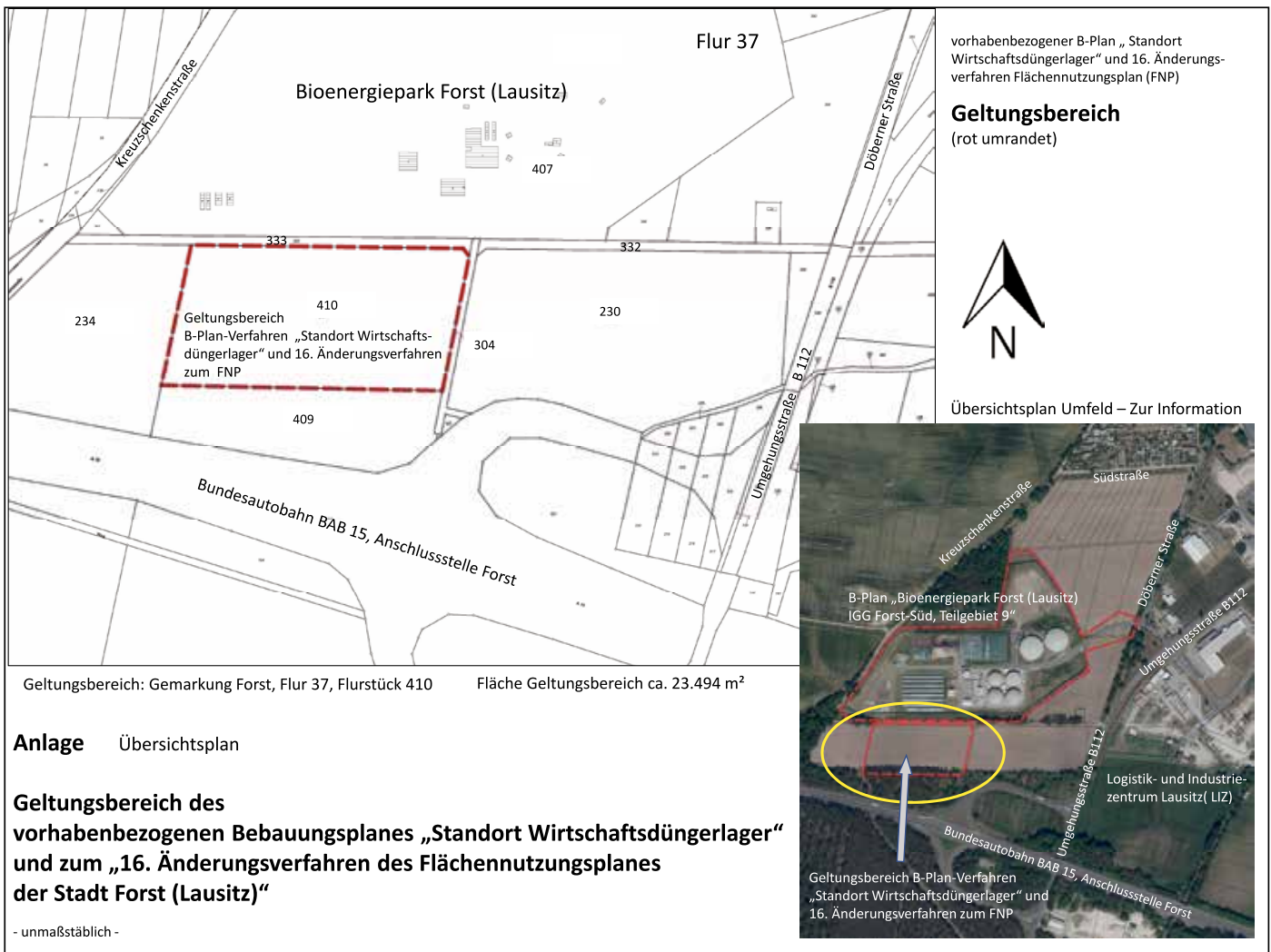
Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) tritt rückwirkend zum 01.01.2025 nach Bekanntgabe in Kraft.

Forst Lausitz, den 13.10.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin





Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 10.10.2025 den Beschluss zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0135/2025). Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes in der Ortslage Keune der Stadt Forst (Lausitz).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Größe von ca. 2,5 ha und die Flurstücke 778/5, 778/14 und einen Teilbereich des Flurstücks 1306 der Flur 33 in der Gemarkung Forst (Lausitz).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den dazugehörigen Anlagen, dem Artenschutzbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom

03.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung / Aktuelles/ Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für förmliche Planungen (Planungsportal) unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/d3530a8f-3607-452c-9e32-5b3f7098df6a>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>
veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes, des Artenschutzbeitrages sowie als Stellungnahmen beteiligter Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Kerninhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt:

- [1] Gewässerverband Spree-Neiße vom 28.02.2025
- [2] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 26.02.2025
- [3] Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 10.03.2025
- [4] Landesamt für Umwelt vom 27.03.2025
- [5] Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 16.04.2025

[6] Landkreis Spree-Neiße vom Brandenburg mbH & Co 01.04.2025

[7] NBB Netzgesellschaft Berlin-. KG vom 05.03.2025

Auf Grundlage der Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung (entsprechend oben) gekennzeichnet.

- Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen, Artenschutzbeitrag mit Anlage 1 Relevanzprüfung,

Stellungnahmen: Wald im Sinne des § 2 LWaldG [5], Arten- und Biotopschutz [6], Biotoptypenerfassung [6], Pflanzqualität / Saatgut [6],

- Fläche und Boden

Informationen: Umweltbericht,

Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6]

- Wasser

Informationen: Umweltbericht,

Stellungnahmen: Wasserschutzgebiet [6, 7], Trinkwasserschutz [7], Oberflächenwasser [1], Versickerung [6]

- Klima und Luft

Informationen: Umweltbericht

Stellungnahmen: keine

- Landschaft und Landschaftsbild sowie Erholung

Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen

Stellungnahmen: Landschaftsschutzgebiet [6]

- Mensch, Bevölkerung und Gesundheit

Informationen: Umweltbericht, Schalltechnisches Gutachten

Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6], Immissionsschutz [4]

- Kultur- und sonstige Sachgüter

Informationen: Umweltbericht,

Stellungnahmen: Denkmalschutz / Archäologie [3, 6], Bodendenkmal in Bearbeitung [6]

- für umweltbelange zuständige Institutionen ohne Hinweise: [2]

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen, Hinweisen und Bedenken:

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/d3530a8f-3607-452c-9e32-5b3f7098df6a>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage: Geltungsbereich

Siehe Seite 13

„15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ - Bekanntmachung über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 10.10.2025 den Beschluss zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0135/2025). Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes in der Ortslage Keune der Stadt Forst (Lausitz).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Größe von ca. 2,5 ha und die Flurstücke 778/5, 778/14 und einen Teilbereich des Flurstücks 1306 der Flur 33 in der Gemarkung Forst (Lausitz)

Der Entwurf der 15. Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit dazugehörigen Anlagen, dem Artenschutzbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom

03.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/ Planungsbekanntmachungen

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für förmliche Planungen (Planungsportal) unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f88782ca-ad17-4b07-8fb4-f543e36e5446>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

<https://diplan.brandenburg.de/>

veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag
Samstag

von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes, des Artenschutzbeitrages sowie als Stellungnahmen beteiligter Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Kerninhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt:

- [1] Gewässerverband Spree-Neiße vom 28.02.2025
- [2] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 26.02.2025
- [3] Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 10.03.2025
- [4] Landesamt für Umwelt vom 27.03.2025
- [5] Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 16.04.2025
- [6] Landkreis Spree-Neiße vom Brandenburg mbH & Co 01.04.2025
- [7] NBB Netzgesellschaft Berlin-. KG vom 05.03.2025

Auf Grundlage der Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung (entsprechend oben) gekennzeichnet.

- Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen, Artenschutzbeitrag mit Anlage 1 Relevanzprüfung,
Stellungnahmen: Wald im Sinne des § 2 LWaldG [5], Arten- und Biotopschutz [6], Biotoptypenerfassung [6], Pflanzqualität / Saatgut [6],
- Fläche und Boden
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6]
- Wasser
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Wasserschutzgebiet [6, 7], Trinkwasserschutz [7], Oberflächenwasser [1], Versickerung [6]
- Klima und Luft
Informationen: Umweltbericht
Stellungnahmen: keine
- Landschaft und Landschaftsbild sowie Erholung
Informationen: Umweltbericht, Bestandsplan mit Bestandsaufnahme der Biotoptypen
Stellungnahmen: Landschaftsschutzgebiet [6]
- Mensch, Bevölkerung und Gesundheit
Informationen: Umweltbericht, Schalltechnisches Gutachten
Stellungnahmen: Altlastverdachtsflächen / schädliche Bodenveränderungen [6], Immissionsschutz [4]
- Kultur- und sonstige Sachgüter
Informationen: Umweltbericht,
Stellungnahmen: Denkmalschutz / Archäologie [3, 6], Bodendenkmal in Bearbeitung [6]
- für umweltbelange zuständige Institutionen ohne Hinweise: [2]

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen,

Hinweisen und Bedenken:

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f88782ca-ad17-4b07-8fb4-f543e36e5446>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst Lausitz, den 13.10.2025



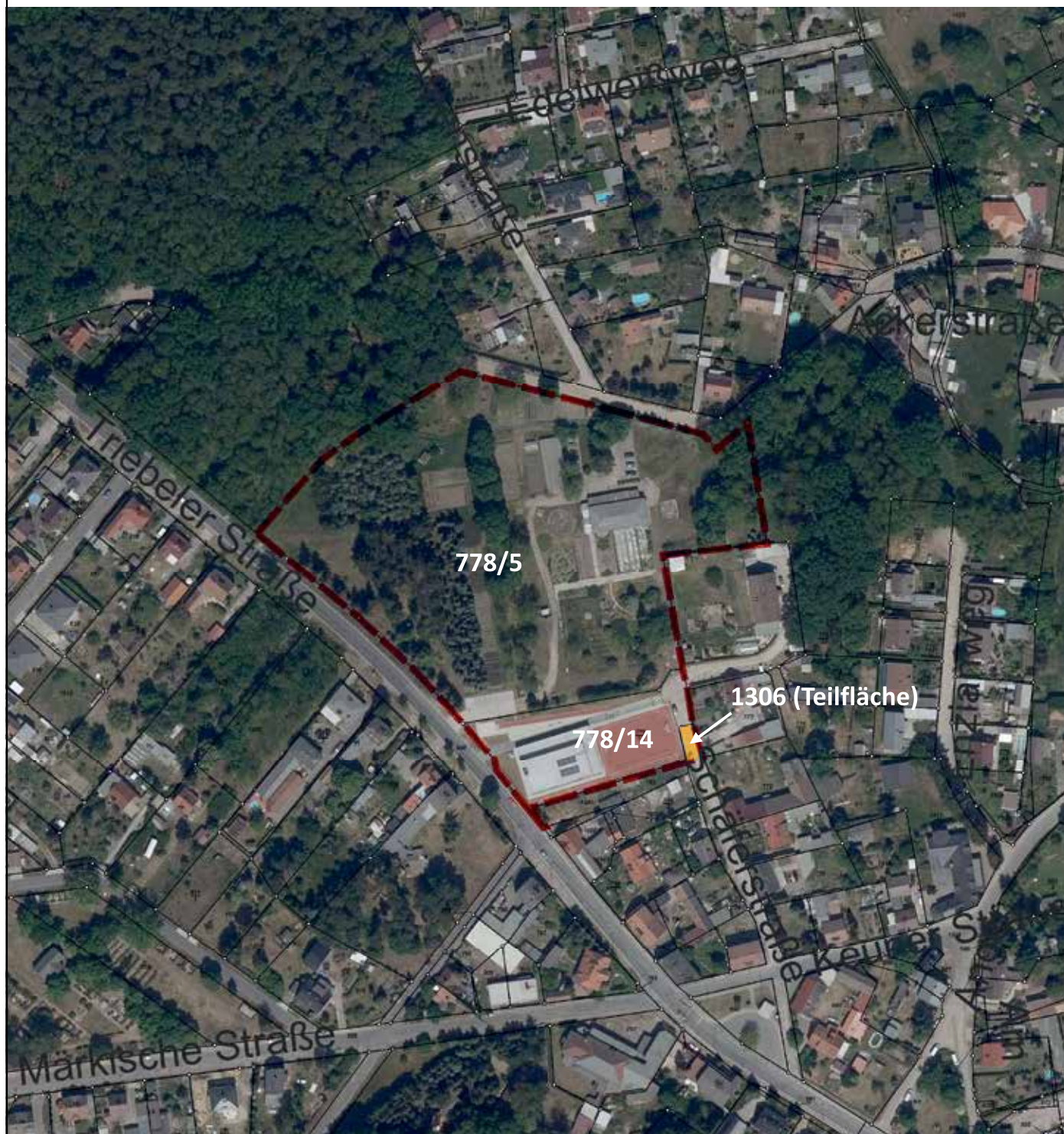
Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage: Geltungsbereich
Siehe Seite 13

Anlage – geänderter Geltungsbereich

Bebauungsplanverfahren „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“
und „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“



Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Flurstücks 1306

(Ein wesentlicher Hinweis aus den Stellungnahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligungen heraus ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1306, Flur 33, Gemarkung Forst (Verkehrsfläche ca. 95 m²) in den Verfahren. Diesem Hinweis wurde entsprochen und der Geltungsbereich wurde geringfügig erweitert.)